

Ferdinand Freiligrath.

Die Frühlingswärme braunen verkerend durch das Reich, Da traf, Du süße Erde, auch Dich der Todesreich;

Du strecktest Deine Krone weißschattend über's Land, Viel bunt und fremd Gefieder in ihr sich heimlich fand;

Und weil sie allzu unanft in manches Ohr gegellt, So hätte Stamm und Krone man heimlich gern gefält;

Da hast Du Deine Wurzel verpflanzt in fremdes Land, Dein Lieb nur über's Meer noch den Weg zur Heimat fand.

Doch als nach Bruderschlächten sich Deutschland neu er- mannt,

Da rief es nach den Söhnen, die schmählich einst verbannt, Da wuzelst Du wieder: neu sproste Vers und Reim.

Doch grümm' Nachsicht kniete der Krone frischen Zweig, Die Frende Deines Alters, da lag sie stumm und bleich!

Du Teutoburger Eiche, so wetteufest und hart, Die Wunde traf unheilbar Dich bis ins tiefste Mark!

Und als zum dritten Male durch Deutschland zog der März,

Da brach vor seinem Haupte Dein müdes Dichterherz; Wie Märzsturm brannt! Dein Lieb ein! — Märzsturm hat Dich gefält! —

Getroft! Solch Weh'n verkündet den Frühling aller Welt! Eiserfeld, am 18. März 1876.

Ernst Scherenberg.

Thüringisch-Sächsischer Reichs- und Alterthums- Verein.

Die Monatsversammlung am 14. März, die diesmal unter dem Voritze des Sekretärs Professor Dr. Dpel zum- ammentrat, wurde durch Vorlegung eines reichen Materials an literarischen Notizen eröffnet. Professor Dpel gab dann einen längeren Vortrag über die ältesten deutschen Zeitungen. Die Franzosen, Engländer und Deutschen machen einander die Priorität in Sachen der Erfindung einer periodischen Presse streitig. Die Franzosen machen geltend, daß bei ihnen der Arzt Renaudau (belläufig in Wahrheit ein Mann, der seinen Beruf verfehlt hätte) seit 1631 zuerst eine fortlaufende Zeitung ins Leben gerufen hat. In dessen sind nachweislich schon 1622 englische Zeitungen, wenn auch zuerst in französischer Sprache, verfaßt worden. Nun hatte aber schon im vorigen Jahrhundert Schwarz sehr bestimmt die Behauptung aufgestellt, daß die deutsche Zeitungspresse noch etwas älter sei. Er wollte Blätter („Avis, relations oder Zeitungen“) unbekannter Ursprungs aus d. J. 1612 gesehen haben; auch die später veröffentlichte Frankfurter Oberpostamtzeitung soll schon, seit 1605 zuerst in Zimmern's Flugblättern, seit 1616 regelmäßig und wesentlich unter Leitung des Reichspostverwalters Johann von der Wirtgen, in so alte Zeit ihren Ursprung juridizieren können. Die Sache blieb jedoch bis zur Gegenwart ziemlich unklar, weil seit Schwarz Niemand wieder Original-Exemplare so alter deutscher Zeitungen zu Gesicht bekommen hatte. Neuerdings sind aber erhebliche und höchst werthvolle Funde in dieser Hinsicht gelungen; einige solcher Exemplare wurden der Versammlung vorgelegt, der Haupt- sache nach ergiebt sich folgendes. Offenbar hat bei damals bereits auffallend hochentwickelter Kultur der zersärbende 30-jährige Krieg das Bedürfnis nach Zeitungen in Deutschland lebhaft angeregt. Den Deutschen bleibt in der Zeit- hat die Priorität der Erfindung, obwohl das jetzt vorliegende älteste Exemplar einer deutschen Zeitung nicht bis 1605, sondern nur bis 1620 zurückreicht. Das zur Ansicht vorgelegte Material ist auch nach der technischen Seite hin, nämlich soweit die Druckweise in Betracht kommt, sehr interessant. Das Format ist (an die früher üblichen Flugblätter erinnernd) noch immer der Art, daß die gewöhnlich wöchentlich erscheinenden Blätter nachher als Buch zusammengebunden werden sollen. Druckort, Verleger, Redakteur, kurz der gesammte moderne Apparat der Zeitungen, sind in der Regel nicht genannt; die Datung ist in der Regel fast oppositionell gegen die damals beherrschenden Reichs- gewalten und Reichsordnungen gerichtet. Nur die Magde- burger Blätter sind das politische Organ des damaligen Rathes der Stadt Magdeburg. Zeitartikel fehlen; zuweilen eine Familiennachricht; in der Regel ist solche Zeitungszu- nummer zusammengeklebt aus einer Reihe von Original- briefen, die je nach ihrem Eintreffen chronologisch an einander gereiht sind. Erst die Entwicklung eines regelmäßigen Postlaufes machte, wie sich immer deutlicher ergiebt, die Entstehung solcher Unternehmungen möglich.

Professor Dpel zeigte zuerst (v. J. 1620) ein solches Blatt, welches — ob in Berlin, ob in Stuttgart domizilirt, blieb unklar — namentlich im nordöstlichen Deutsch- land verbreitet war, entchieden protestantisch gehalten, mit Korrespondenzen aus Paris, London, Am, Rom, Wien, Ven- edig, Köln u. s. w. Der zweite Theil solcher Zeitungen

wurde dann Magdeburg, wo seit Anfang d. J. 1626 eine periodische Presse in höchst intensiver Arbeit erscheint. In denselben Jahre entstand (namentlich in Berlin) ein ähnliches Unternehmen, dessen Beziehungen sehr weit ausgebeutet waren, und dessen Wüthungen für den dama- tigen Kauf des Wallenstein'schen Krieges in dem mittleren und nördlichen Deutschland historisch sehr werthvoll und zu- verlässig erscheinen. Korrespondenzen aus Stensburg, Kauen- burg, Bremen, Straßburg, Rom, Posen, Prag und zahlrei- chen mitteldeutschen Orten treten uns hier entgegen, — dar- unter aus Halle etwa drei. Ebenfalls i. J. 1626 ent- stand ein Blatt, welches — äußerlich den heutigen lithogra- phirten Korrespondenzen ähnlich — durch einen Berliner Postmeister gegründet und, mit Schreibbuchstaben und nur auf je einer Seite der Blätter bedruckt, mehr briefartig verbreitet wurde. In Wien waren seit 1623 auch zwei Zeitungsunternehmen im Gange.

Hieran anknüpfend konnte Prof. Herzberg über einige alte Hallische Zeitungen referiren. Es waren (durch die Gefälligkeit des Herrn Buchhändler Träger mitgetheilt) drei Dezember-Wochenblätter v. J. 1740 (S. 20. Dezbr.), Nr. XLIX ff. der f. g. „Wöchentlichen Hallischen Anzeigen“, in denen die Interessen des täglichen Lebens mit den schwe- rsten Aufgaben einiger Gelehrten selbstam genug zusamme- gestellt sind. Derselbe Referent berichtete dann 1) über v. Stinking's interessante Schrift über das Sprichwort „Juristen böse Gezeiten“ (Bonn, 1875) in seinen wechselnd- den geschichtlichen Beziehungen, in seiner grundsätzlichen Bedeutung bei den französischen Papisten gegenüber den hugenottischen Juristen, bei Luther, endlich bei dem deutschen Volke in der zweiten Hälfte des 16. und während des 17. Jahrhunderts gegenüber einer gefährlichen Ausartung eines bestimmten Theiles der Proturatoren oder Advokaten; 2) über die gedrängt gehaltene litholste Skizze W. Arnold's über das Aufkommen des deutschen Handwerkerstandes im Mittelalter bis zur Genömmung seiner vollkommeneren Theil- nahme an dem Regiment in den freien und nahezu freien Reichsstädten.

Ritterliches.

Die im Verlage von Paul Wolff in Leipzig er- scheinende erste Deutsche illustrierte Jagd-Zeitung: „Der Waldmann. Blätter für Jäger und Jagdfreunde.“ Redigirt von Fr. von Ivernois, erscheint seit dem 1. Oktober 1875 in folio-Format zu dem billigen Preise von 4 M. 50 s. halbjährlich. — Aus dem interessantesten Inhalt der Nr. 9 erwähnen wir:

Das Jagdwesen in Württemberg. (Schluß.) — Die königliche Saujagd und der Saufang in königlich hohen- löndischen Wildparthe in Baiern. Von Baron Holde. — Vereinsnachrichten. — Naturgeschichtliche Beobachtungen: Die Anfibulation der otis tetra in Thüringen. Zwei ab- norme Neßgehörne mit Abbild. Ueber das Forttragen der jungen Waldhirschen. Räthselhafter Wuthausbruch bei einem Pferde. — Mannigfaltiges: Vom Thüringerwalde. Politisch über Thüringische Jagdverhältnisse. Trappjagden in Ungarn. Aus America. Zum Schluß der Hagenjagd. — Kunstbericht. — Briefkasten. — Reichhaltiger Inzeraten- theil. — Illustrationen: Auf der Saujagd. Original-Zei- chung von S. Krüner. Zwei abnorme Neßgehörne. Zum Schluß der Hagenjagd.

Das Dga.

(Etwas für den lustigen Waldmann.) Ein freier, rüstiger und beiterer Mann, lebt Herr Ddo nur für's Waldwerk.

Seine Hunde sind mit Recht berücht. Er führt sie selbst ab und zwar nur Hündinnen. Die gegenwärtige Fa- voritin ist Spanischer Abkunft, eine Vorziehbündin, mittel- hoch, glatt langhaarig, schweißbraun ohne Abzeichen, ruhig, zu jedweder Jagd verwendbar, mit einem Worte: ein Fakto- tum. Dieser Kohinor heißt: „Dga“. Ist Dga nun in ihrem Privatleben gegen jedermann gleich lieb, artig und freundlich, so zeigt sie sich wunderbarerweise gegen Schön- Anna, eine reiche Dame, die in jeder Beziehung verdiente- maßen ihren Namen führt und gerade für Dga eine un- ausrottbare Zuneigung hegt, wenn nicht feindlich, so doch unansprechlich fremd und kalt.

Nur auf jedesmaliges und ernstlichstes Geheiß folgt die Hündin bei den täglichen Besuchen in Schön-Anna's Haus, liegt still unter ihres Herrn Sitz, nimmt die süßesten Liebesworten und Lederbissen nur zögernd auf und verweilt allen einen länger als viertelstündigen Aufenthalt durch Fragen an der Thür, Heren und Jansen an der Portiere mit obligatem Wimmern und Geheul.

Dieses Mafsto springt im Augenblicke, da Ddo nach Hut und Stock greift, in's lustigste Allegro über und treppab giebt der Hund aus vollem Halse Laut, als ob es Palast vor einem Hirt oder Hauptmann gelte.

Daß Dga niemals ihren Herrn bei Schön-Anna suchte, kann man nicht bezweifeln. Lieber schenbert sie schlant und schlau in die Stantmeise „Zum grünen Engel“ und pflanzt sich breit und behäbig, ob auch Wirth, Wirthin, Kellner und Gäste Zeter und Mordio schreien, auf den Präsidentenstuhl, von dem herab Herr Ddo gelegentlich bei table d'hôte, jeben- von dem herab Herr Ddo gelegentlich bei table d'hôte, jeben- falls aber Dienstadt und Feiertags abends seine Hochasiati- schen und Südamerikanischen Jagderlebnisse in Tactischeren Rätzen den gesammten Jäger-Auditorium zum besten giebt.

Diese Kollegia sind ebenjo seltend wie lehrreich. Wer hörte nicht gern vom Argal (Caproviz Argal), einem Wildschaf von der Stärke einer jährigen Ferkel mit Gewicht

bis zu 200 Kilo, einem Gehehn von 1/4 Meter Höhe, 25 Kilo Schwere und so umfanglich, daß sich Füchse darin bergen können? — Wen elektrisirte nicht die Jagd auf die Wildpferde Tarpan und Wizin, deren Erbeutung die schönste Aufgabe des Mongolischen Jägers bildet? — Wer flattert nicht entzückend mit in die Cordilleren-Alpen zur Jagd auf die Auchenien-Arten: Luch, Vicuña, Peco und Lama? — Dem endlich ginge das Herz nicht auf bei der Jagd auf das ausgemacht fürchterlichste aller Geheiß, auf den „Antumba“ der Kaffern (Babalus caffer). — Wer jemals einen präparirten Kopf oder auch nur ein Gehehn desselben gesehen, begriff, daß das ein Jagdthier ist, gegen welches selbst der „Gaur“ — Bos gaurus — mit 3 Meter 80 Ctm. Länge und 1 Meter 90 Ctm. Widerristhöhe sowie „Der milde Keraban“ — (Bubalus Keraban) — mit 1 Me- ter 90 Ctm. langen Hörnern (auf den Stübchen und Sunda-Inseln) harmlose Gegner sind.

Diese Gegenstände in der knappen, aber förbar auf Selbsterebnisse gestützten Vortragweise von Herrn Ddo hatten im Laufe von zwei Jahren den Jägerkreis, an und für sich schon sehr beträchtlich, weil jeder Bürgerstöhn ob ipso jagdberechtigt ist, bis auf anderthalb Hundert gesteigert. Die unausbleibliche Folge davon ist, daß die umfangreichen sonst sehr wildreichen Reviere der Regierungs-Hausstadt längstens 14 Tage nach Jagderöffnung bis auf Hamster und Zugvögel gründlich ausgehoben sind. Zu Ende September lebt im städtischen Weichbild nicht Pafe noch Gafin, so innen aufkommen.

Nun wünscht Schön-Anna bei einer größeren Gesell- schaft zum festlich in ihrem Haupte begangenen 18. Oktober und gerade von Herrn Ddo, der die desfalligen Jagden vor Jahren bereits quittirt und, nebenbei bemerkt, die betreffende Küche mit anderemteil Wildpret ausreichend versorgt hat, zwei, mindestens einen Hosen.

Höflichst ergebener und bescheidenster Hinweis auf die zahlreich mitanwesenden jüngeren Herren Waldmänner, die so eigentliche Hosenjäger, einen derartigen Wunsch auszu- führen sich zur hohen Ehre anrechnen dürfen.

„Gefautte, alte, oder zerflossene Hosen schmecken auch mir nicht! Drum hatte mir Ihre Adresse erlaube!“ Vom 12. bis 15. früh, mittags und abends Aufstand beyw. Suche. Er blieb mit seinem Hund allein auf weiter, weiter Spur!

Er schwört, an die dreitausend Mail genummelt, ge- kummert und auch gefucht zu haben: „Dga!“ — „Lampe!“ — „Anna!“ Noch eine Morgenloche nur! Wehe, wehe! Am Morgen des 15. Oktober nach verzehlicher Kur stieg von einer Kapbreite an der Reviere die Dreiläuter weit vor'm Hunde auf und nimmt sofort den die Grenze bilden- den Bahnkörper an.

Zum verzweigungsvollen Abo: Plom plom! auf den Grad — und da ging er frackhoch hin und hindervon die Dga, hinüber über den Bahndamm ins bauerliche Jenseits. „Wer mir Hundstößt gabe?“ meint Herr Ddo, als er die Patronen einlegt. Auch die kam in Gestalt eines aus dem Büchse langsam und müßig herbei klappernden Arbeitszuges, der nach langem Bremsen und Pfeifen auf der zweiten Fallstation gerade in der Kurve zum Stehen kommt.

Der Hund war mit Kampen auf dem Plamm erschie- nen und hatte sich dießseits neben seiner Beute auf seines Herzens hinterem Hinterrund niedergelassen.

Der Jäger pfeift: die Maschine noch viel mehr; der Jäger ruft: Führer und Feiger überhöret sich, indem sie mit Kohlenhaufel und Schürhaken telegraphenartig gestikuliren.

Zeit kommt Dga sammt Hosen auf die halbe Bi- schung herab und wartet; — der Zug raselt langsam vor- über, nach der Stadt hinab und mit einem schlanten Sage springt der Hund auf die letzte niedrige, offene und leere Erblowry.

„Die Dga ist verrückt geworden! Das verfluche, wer kann!“ denkt Herr Ddo und wechelt Nase tief, Fußspitzen hoch, Plinte quer, thal- und bauwärts! —

Vom Birtenholz-Kanapee im Vorfrüher schnellt Schön- Anna's Näh-Bologneser empor, kniet stierlich und sagt:

„Schön jun Wörjen! Denken sich! Dga hat uns eben die erste Wüste abgestattet und gleich 'nen Hosen mitgebracht; Gnädige meint, 's hätte was zu bedeuten; Sie möchten ge- fälltigt gleich zu Tische kommen; im Grünen Engel hab' ich Sie schon abgestagt!“

(Aus dem „Waldmann“; Redakteur: Fr. von Ivernois, Verleger: Paul Wolff in Leipzig.)

Post und Telegraphie.

— Vom 18. März ab kommt bei Postamweisungen nach Großbritannien, Ostindien, Süd-Australien und Neuen- land das Umrechnungsverhältniß von 1 Pfund Sterl. gleich 20 M. 50 s. in Anwendung.

— Die Western Union Co. befördert am 7. Dezember die Postchaft des Präsidenten in 30 1/2 Minuten von Was- hington nach New-York. Es wurden dabei 18 Zeitungen verwendet. Die Postchaft enthielt ca. 13000 Worte.

— Von 15. März d. J. ab dürfen diejenigen Eisen- bahns-Telegraphenstationen, welche zur Beförderung solcher Telegramme ermächtigt sind, die nicht den Eisenbahndienst betreffen, Telegramme annehmen:

- a) wenn keine Reichs-Telegraphenanstalt in demselben Orte befindlich ist; von Jedermann, b) wenn eine Reichs-Telegraphenanstalt in demselben Orte befindlich ist: nur von solchen Personen, die mit den Zügen antommen, abreisen oder durchreisen.

Bekanntmachung.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß bei gänzlichem oder theilweisem Mangel der Gebäude die Anzeige davon befrüht Abhebung der Gebäudesteuer noch im Laufe des Monats beim Fortschreibungsbeamten, dem königlichen Steuer-Inspector Herrn Nimmer, Wiemeperstraße 5, erfolgen muß, widrigenfalls die Steuer bis zum Ablauf desjenigen Monats, in welchem die Anzeige erfolgt, fortgeschätzt werden muß (§. 19, Nr. 3 des Gesetzes vom 21. Mai 1861 und §. 5 der Anweisung III. vom 17. Januar 1865).

Halle, den 12. März 1876.

Der Magistrat.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird hierdurch nach Verathung mit dem hiesigen Magistrat folgendes verordnet:

§ 1. Alle Gast- und Schankwirths, Restaurateure u. s. w. hiesiger Stadt, welche zur Bedienung ihrer Gäste weibliche Personen als f. g. Schankmädchen verwenden, haben solche schriftlich bei der Polizei-Verwaltung anzumelden und daselbst den letzten Wohnort, ein Attest der Polizeibehörde des letzten Aufenthaltsorts besagter Frauenzimmer über deren sittliche Führung beizufügen.

§ 2. Frauenzimmer, deren bisherige sittliche Führung in geschlechtlicher Beziehung mangelhaft war, dürfen als Schankmädchen nicht in Dienst genommen und darf ihnen überhaupt in der Wohnung des betreffenden Gast- und Schankwirths u. s. w. der Aufenthalt nicht gewährt werden.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit Geldbuße bis zu drei Thalern oder verhältnismäßiger Gefängnisstrafe geschmet.

§ 4. Die Bestimmungen der Regierungs-Verordnung vom 1. Februar 1869 (Amtsblatt Seite 48) über die An- und Abmeldung des Gebirges u. s. w. werden durch gegenwärtige Verordnung nicht berührt.

Halle, den 19. October 1870.

Die Polizei-Verwaltung.
Der Ober-Bürgermeister.
(32.) von W. B.

Bekanntmachung.

Da seit Einführung der Klassensteuer die Befolgung der über das Melde-Wesen unterm 18. December 1875 ergangenen Polizei-Verordnung um so dringender geboten ist, als die Nichtbeachtung dieser Verordnung nicht bloß einen erheblichen Anfall an Steuern, sondern auch durch die nothwendig werdende Ermittlung der Steuerpflichtigen umfangreiche Arbeit veranlaßt, werden nachstehend die hauptsächlichsten bezüglich den Umfangs der durch dem Publikum nochmals zur genauesten Nachachtung in Erinnerung bringenden Bestimmungen hierdurch dem Publikum nochmals zur genauesten Nachachtung in Erinnerung gebracht:

1) Wer einen Andern Obdach gewährt, muß dessen An- resp. Abzug binnen 24 Stunden beim Einwohner-Melde-Amte anmelden. Personen, die in Gebäuden, welche dem Staate, der Commune, einer Stiftung u. c. gehören, Obdach nehmen, haben diese An- und Abmeldungen selbst zu besorgen.

Alle An- und Abmeldungen müssen mittels zweier gleichlautender Zettel unter Anwendung der hierzu vorgeschriebenen Formulare erstattet werden.

2) Wer im diesseitigen Polizeibezirke seinen gewöhnlichen Aufenthalt genommen hat, ist — unbeschadet der allgemeinen Meldepflicht — gehalten innerhalb dreier Tage nach dem Anzuge dem Magistrats-Steuer-Büreau seinen letzten Staats- und Communal-Steuerzettel oder die ihm an seinem früheren Aufenthaltsorte erstellte Anmeldebescheinigung einzureichen resp. vorzulegen.

Wer dagegen zum Zweck des Anzugs seinen gewöhnlichen Aufenthalt im diesseitigen Polizeibezirke aufgeben will, ist — ebenfalls unbeschadet der allgemeinen Meldepflicht — verbunden, vor seinem Abzuge unter Vorlegung seiner Staats- und Communal-Steuerzettel sich persönlich bei der Polizei-Verwaltung abzumelden und anzugeben, wohin er zu verziehen gedenkt.

Ueber die erfolgte Abmeldung wird demselben zum Ausweis bei der Behörde seines demnächstigen Aufenthaltsortes eine Bescheinigung erteilt.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Erstat-Commission für den Saalkreis wird die Musterung der Militärpflichtigen am 3. und 4. April cr. im Schützenhause zu Könnern, am 5. April cr. im Schützenhause zu Köben, am 6., 7., 8., 10., 11. und 12. April cr. im Gasthose zum „Rohr“ in Götzenstein

und die Losung der 20jährigen Militärpflichtigen am 13. April cr. in dem letztgedachten Locale vornehmen.

Zur Vorstellung vor die Kreis-Erstat-Commission kommen alle in dem Zeitraum von 1. Januar bis ultimo December 1856, sowie die in den vorhergehenden Jahren geborenen Mannschaften, die ihrer Militärpflicht noch nicht genügt, oder von den Erstat-Behörden eine bestimmte Entscheidung noch nicht erhalten haben.

Ausgeschlossen hiervon sind diejenigen Militärpflichtigen, welche die Verachtung zum einjährigen freiwilligen Dienst erhalten haben, sofern sie Ausland erhalten haben.

Ich fordere demnach alle im Saalkreise wohnenden oder sich aufhaltenden Militärpflichtigen, bei denen die vorstehend gedachten Bedingungen zutreffen, auf, sich, soweit dies noch nicht geschehen, sofort bei den Ortsbehörden ihres Wohnortes zur Eintragung in die Stammrolle zu melden, und sich demnach pünktlich zu der für jede Gemeinde von der Ortsbehörde bekannt zu machenden Zeit vor der Commission zu stellen.

Jeder, welcher die Meldung beziehentlich die Stellung unterläßt, hat zu gewärtigen, daß er zur Bestrafung gezogen, auch im Brauchparatfalls ohne Rücksicht auf Wohnort oder etwaige häusliche Verhältnisse eingestellt werden würde.

Gefuche um Zurückstellung wegen häuslicher Verhältnisse u. c. müssen in der im Amtsblatt pro 1860 Seite 30 vorgeschriebenen Form bis zum 28. d. Mts.

bei mir eingereicht werden. Die Eltern der Reclamatoren haben sich bei der Aushebung gleichfalls pünktlich einzufinden, da anderen Falls über die Reclamation nicht entschieden werden kann.

Wenn sich von jetzt ab bis zum Beginne der Musterung noch Militärpflichtige zur Stammrolle melden, welche noch nicht in dieselbe eingetragen sind, so haben mir die Ortsbehörden sofort einen Nachtrag zu derselben einzureichen.

Die Militärpflichtigen der älteren Jahrgänge haben ihre Gestaltungsatteste mit zur Stelle zu bringen.

Die Stammrollen haben die Herren Schulzen, welche persönlich der Aushebung beizuhelfen müssen, mitzubringen.

Halle, den 6. März 1876.

Schwerer Diebstahl.

In der Nacht vom 12. zum 13. d. M. sind Halberstädter Straße 1 mittelst Einbruches ca. 5 Thaler gestohlen worden. Anzeigen über die Person des Täters bitte ich mit zu erfassen. Eine alte Felle und eine Uhrangel, die mutmaßlich bei Verübung des Einbruches gebraucht sind, können in meinem Bureau angesehen werden.

Der Staats-Anwalt.

Für die Redaction verantwortlich D. Bertram. — Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses.

Schulfache.

Die Aufnahme schulpflichtiger Kinder in die Volksschule für das neue Schuljahr, welches Montag den 3. April früh 8 Uhr beginnt, findet Mittwoch den 29. März und Donnerstag den 30. März cr. in den Vormittagsstunden von 8—12 Uhr statt.

Spätere Anmeldungen hiesiger Kinder können nicht berücksichtigt werden. Bei der Aufnahme jedes Kindes muß der Zutrittsschein vorgelegt werden.

Halle, den 17. März 1876.

Marquart.

Sachbeschädigung.

In der Nacht zum 9. d. Mts. ist von Schloß und im Innern des Gartens, von der Gartenpforte des Hauses Jägerplatz 15 das eine Tischplatte und der Boden der Küche durch Einwirkung der Dielen beschädigt worden. Auf Urheber dieser frevelhaften Sachbeschädigung sind leider bisher nicht zu ermitteln gewesen. Für deren Entdeckung wird eine Belohnung von 15 M. zugesichert.

Halle, 17. März 1876.

Der Staats-Anwalt.

Bekanntmachung.

Dieserjenige, möglichst im Landwehr-Verhältnis sich befindlichen Mannschaften, welche bereit sind, im event. Mobilmachungsfalle als Marktenber oder Marktenber-Schützen zu fungiren und ersteren Falles im Stande sind, Caution bis zu 300 Mark resp. das benötigte Geschütz u. c. aus eignen Mitteln zu stellen, haben sich bis spätestens den 24. d. Mts. beim Bezirks-Bezirksamt für die Stadt Halle — ff. Ulrichstraße 12, l. — zu melden.

Halle, den 20. März 1876.

v. Nordhausen, Oberstlieutenant i. D. und Bezirks-Commandeur.

Wichtig für Dampfwerke aller Art:

Brenneren, Braueren, Ziegeleien, Kalkwerke, sowie für alle industriellen Anlagen. Bei Eröffnung der Schiffsahrt empfehlen wir uns zur Lieferung aller Arten Englischer, Schlesiischer, Westphälischer Steinkohlen, Böhmischer und Inländischer Braunkohlen, Pressbraunkohlen oder Briquettes, Gas- und Schmelzcoke in Kohlabladungen. In Folge des Umstandes, daß wir ununterbrochen während der ganzen Schiffsahrtperiode Wasserverladungen bewirken, haben wir stets nach allen Gegenden Schiffe zu den Lieferungen auf dem Wasserwege von Kohlen aller Art und Briquettes in direkten Abladungen von den Eruben, liefern wir stets zu Original-Erubenbedingungen prompt und billig an.

Indem wir auf glückliche Aufträge besondere Preise sowie jede gewünschte Auskunft mittheilen werden, bitten wir um geschätzte Aufträge. Respektable und geeignete Personen sind als Vertreter uns erwünscht.

Berlin O., Markussstrasse 27. Gottschalk & Steinberg.

Das seit vielen Jahren berühmte
ächte Glöckner'sche Zug- und Seilpflaster
mit dem Stempel: (M. RINGELHARDT) und der Schutzmarke  auf den Schachteln versehen, ist von den Kaiserlich-königlichen Medizinalbehörden geprüft und empfohlen gegen Gift und Reizen (durch Einreibung), sowie alle offene, augen- und zerkleibende Leiden, erstarrene, verbrannte Glieder, Drüsen, trockene und naasse Plethien, Hüftgelenke, Frostballe u. c. (auf Leinwand getrocknet angelegt) und ist zu beziehen a. Schachtel 25 Pfennige aus der Löwen-Apothek in Halle a. S., sowie aus den Apotheken in Dürrenberg, Werseburg, Weipenfels, Alstedden und Hopsa; Fabrik in Gohlis bei Leipzig, Eisenbahnstraße 18. — Alttestlicher liegen in allen Apotheken aus.
Warnung. Das geachtete Publikum wird besonders aufmerksam gemacht, genau auf obigen Stempel und Schutzmarke zu achten, da das Glöckner'sche Pflaster neuerdings nachgemacht wird.

Ringelhardt's Universal-Balsam,
mit obiger Schutzmarke auf den Dosen, ist geprüft, dessen Verkauf genehmigt und wird gegen alle rheumatischen Schmerzen, Frost- und Brandwunden, alle äußerliche Schäden u. c. unter Garantie empfohlen; auch bei Brüchen ist die Anwendung vom besten Erfolg. Zu beziehen a. Dosen mit Gebrauchsanweisung 1 N. 2 M. aus der Löwen-Apothek in Halle.

Geschäfts-Verlegung.
Hiermit zeige ergebenst an, daß ich mit heutigem Tage meine **Geldschrank-Fabrik und Schlosserei** von der Knegeße 14 nach der **Marienstrasse 8** verlegt. Für das mir im alten lokale geschenkte Vertrauen bedankend, bitte ich mir dasselbe auch im neuen erhalten zu wollen.
Halle, den 18. März 1876.

Rud. Speck.
Gleichzeitig erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß ich neben meiner Geldschrankfabrik eine **Maschinen-Reparatur-Werkstatt** eingerichtet habe, auch von jetzt ab Ausführungen in schmiedeeisernen Gegenständen übernehme. Durch meine bedeutend erweiterten Vorkräften bin ich in den Stand gesetzt, allen Anforderungen zu genügen und können die besprechenden Auftraggeber versichert sein, daß jeder Auftrag prompt und gewissenhaft ausgeführt werden wird.
D. D.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich neben meiner Tischlerei in meinem Hause Brunoswarte 3 und Neugasse 4 ein
Sarg-Magazin
eröffnete. Es wird mein einziges Bestreben sein, neben billiger Preisstellung nur streng solide Arbeit zu liefern.
Ernst Anders, Tischlermeister.

Zur Strohhut-Wäsche und Bleiche
empfiehlt sich unter Garantie pünktlicher und sauberer Bedienung
W. Pospichal, Strohhutfabrikant, gr. Ulrichstraße 52.